



Beschluss

vom 13. November 2012

Nr. 5192

Verkehrsbetriebe, Fahrleitungen

Benutzung eines Fahrleitungsmastes auf dem Wendeplatz Heiligkreuz für eine Swisscom Mobilfunkantenne

Beschluss

Auf Antrag der Direktion Technische Betriebe beschliesst der Stadtrat:

1. Der Mietvertrag (Nr. SGHK01WS) mit der Swisscom (Schweiz) AG wird genehmigt. Die Erträge werden der Laufenden Rechnung der Verkehrsbetriebe gutgeschrieben.
 2. Die Verkehrsbetriebe werden ermächtigt mit der Swisscom (Schweiz) AG einen entsprechenden Mietvertrag abzuschliessen.
-

Die Direktion Technische Betriebe berichtet:

1 Ausgangslage

Die Swisscom (Schweiz) AG möchte im Gebiet Heiligkreuz die Mobilfunkabdeckung verbessern. Dazu hat Swisscom mehrere Standorte evaluiert. Diese Untersuchungen haben gezeigt, dass eine Antenne an einem der Fahrleitungsmasten auf dem Wendeplatz Heiligkreuz das Gebiet sehr gut abdecken würde.

2 Umsetzung und Beurteilung der Verkehrsbetriebe

Die Swisscom (Schweiz) AG wird nach Vertragsabschluss das Projekt dem Amt für Baubewilligungen mit allen nötigen Unterlagen zur Genehmigung einreichen. Der Vertrag tritt nur unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Behörden in Kraft.



Alle Baukosten gehen vollumfänglich zu Lasten der Swisscom (Schweiz) AG. Die VBSG stellen den Fahrleitungsmast für die Montage der Mobilfunkanlage zur Verfügung. Nach Rücksprache mit dem Hochbauamt, welches im Moment die Haltestelle Heiligkreuz saniert, wurde entschieden, auf dem Platz keinen zusätzlichen Verteilkasten zuzulassen. Daher stellen die Verkehrsbetriebe der Swisscom (Schweiz) AG den Serviceraum der neuen Wartehalle für die Montage eines Unterverteilers zur Verfügung. Somit kommt es ausser der Antennenanlage am Mast zu keinen weiteren sichtbaren Installationen auf dem Platz.

Die Beurteilung des Fahrleitungsmastes zeigt, dass für die zusätzliche Montage von Mobilfunkantennen genügend Platz vorhanden ist. Auch die statische Tragfähigkeit des Mastes ist genügend. Einer weiteren Nutzung durch die Swisscom (Schweiz) AG kann daher zugestimmt werden.

3 Vertrag

Die Verkehrsbetriebe vermieten der Swisscom (Schweiz) AG den Fahrleitungsmast für CHF 7'000 pro Jahr. Die Leerrohre für den Anschluss der Mobilfunkanlage wurden durch die Swisscom bereits im Rohbau der neuen Wartehalle auf eigene Kosten erstellt. Sämtliche Kosten für die behördlichen Bewilligungen gehen zu Lasten der Mieterin Swisscom (Schweiz) AG. Der Vertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von zehn Jahren abgeschlossen und ist erstmals auf den 31. Dezember 2022 kündbar. Er ist deshalb dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen (Art. 8 Abs. 1 lit. b Ziff. 3 Delegationsreglement).

Beilage:
Mietvertrag (Nr. SGHK01WS)
Fotomontage

☒ Keine Öffentlichkeitsarbeit ☐ Medienmitteilung ☐ Medienkonferenz

Stellungnahme Dritter:	☒ Nein	FSKO	RK	FA	PA	IDS	AUE	KöB	AGVR
	☐ Ja:	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
kein Mitbericht (= einverstanden)		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Mitbericht liegt bei		☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

(= Ergänzungen, Vorbehalte, Ablehnung)

